



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0126/2018

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: ST/0223/2018 | | Datum: 03.12.2018 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: 61.1/VP | |
| Betreff: | | | |
| Antrag der CDU-Fraktion: Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Goldgrube | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 18.12.2018 | Fachbereichsausschuss IV | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | ohne BE |
| | öffentlich | | abgesetzt |
| | | | geändert |

Stellungnahme:

Die Verwaltung erfüllt bereits die beiden Antragsgegenstände, nämlich zu prüfen, ob und wie dem zunehmendem Pkw-Parkdruck im Stadtteil Goldgrube und in der Beatusstraße durch

- a) Parkraumbewirtschaftung mit Anwohnerberechtigung sowie
- b) Schaffung zusätzlicher Parkflächen in einem Parkhaus

begegnet werden kann.

Zu a):

Mehr als die Hälfte des Stadtteils Goldgrube, und zwar der innenstadtnahe Bereich, verfügt schon seit gut zwei Jahrzehnten über eine Pkw-Parkraumbewirtschaftung mit Wohnervorrechten.

Bezüglich der etwaigen zeitlichen und räumlichen Ausweitung der Regelung wird auf die Ausführungen in der Unterrichtungsvorlage UV/0515/2018 verwiesen.

Zu b):

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH hat bereits Mitte 2018 eine Machbarkeitsstudie für ein Parkhaus auf dem Gelände der BBS Wirtschaft erstellen lassen, nachdem die Verwaltung diese Option schon 2017 in Betracht gezogen hat.

Baulich möglich wäre demnach eine Anlage mit bis zu ca. 250 Stellplätzen. Ausgehend von der Markteinschätzung und den absehbaren Baukosten wird die Errichtung derzeit nur dann als wirtschaftlich eingestuft, wenn sie in Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen im Umfeld entwickelt würde. Die Anlage böte sich für den Pkw-Stellplatznachweis von Grundstücken an, auf denen keine oder nicht alle gemäß Landesbauordnung notwendigen Stellplätze errichtet werden können. Ebenso könnte die Einbeziehung von Stellplatz-Ablösebeträgen eine Möglichkeit sein, das Vorhaben wirtschaftlich tragfähig zu realisieren. Wenn sich die vorgenannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einstellen, wird die konkrete Machbarkeit geprüft. Sofern eine Umsetzung in Betracht kommt, wäre diese in enger Abstimmung mit dem Kultur- und Schulverwaltungsamt bzw. der BBS auszuführen.

Beschlussempfehlung:

In Anbetracht der ohnehin schon laufenden Aktivitäten empfiehlt die Verwaltung, den Antrag als erledigt einzustufen.